



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0757
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5

Übersicht von öffentlichen, frei zugänglichen Sportflächen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.11.2018	20	x	

Kurzfassung

Die Ausweisung der Spiel- und Sportflächen im öffentlichen Raum ist Bestandteil der Spielflächenentwicklung. Ein breit angelegtes Sport- und Bewegungsangebot ist dabei ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich besteht an einigen Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten die Möglichkeit, die Spiel- und Sportanlagen zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

1. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über frei zugängliche Sportflächen

Die Ausweisung der Spiel- und Sportflächen ist Bestandteil der Spielflächenentwicklungsplanung.

Die frei zugänglichen Sportanlagen in den öffentlichen Grünflächen werden im Grünflächenformationssystem des Gartenbauamts geführt. Aktuell gibt es rund 330 frei zugängliche Spiel- und Sportflächen, davon bieten 103 Anlagen ein oder mehrere Sportangebote, die zum Teil mit angrenzenden Spielflächen kombiniert sind.

71	Bolzplätze, davon 12 mit Kunststoffbelag
23	Volleyballfelder
10	Beachvolleyballfelder
19	Basketballfelder
17	Ballspielflächen
11	Bouleplätze
8	Skateanlagen
7	Fitnessanlagen und Calisthenics
5	Streetball
1	Hockeyfeld

Über den Web-Stadtplan sind die jeweiligen Angebote mit ihrer Lage im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

2. Die Qualität dieser Sportflächen wird untersucht.

Die Qualität der Anlagen wird im Sinne der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig überwacht, damit die Anlagen verkehrssicher beispielbar sind. Nach dem Prüfergebnis wird entschieden, ob Handlungsbedarf besteht und falls ja, in welchem Umfang. Bei Gefahr im Verzug wird die Anlage abgesperrt und entsprechende Schritte werden in der Planung eingeleitet, um die Beispielbarkeit wieder herzustellen. Handlungsbedarfe im Sinne von regulären Instandhaltungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

3. Die Verwaltung stellt den Bedarf an frei zugänglichen Sportanlagen dar

Die Spielflächenentwicklungsplanung wird jährlich mit Stand 31.12. evaluiert.

In diesem Zuge erfolgt die Rückkopplung mit den sozialräumlichen Daten über das Amt für Stadtentwicklung.

Die frei zugänglichen Sportanlagen sind Teil der Freizeit- und Spielflächen, für die ein Richtwert von 1,7 m² Nettofläche (beispielbare Fläche) /Bewohner hinsichtlich des Versorgungsgrads eingesetzt wird. Bei der jährlichen Evaluierung des Bestands wird der Versorgungsgrad auf die Bezugsebene der Stadtviertel ermittelt. Hinsichtlich der Prognose sind die Stadtteile die Bezugsebene.

Aus Sicht der Fachdienststelle ist der Versorgungsstand als gut zu bewerten; aktuell sind keine Bedarfe bekannt. Eine davon losgelöste Angebotsplanung hat sich aufgrund dieses guten Versorgungsstands als nicht zielführend erwiesen. Wenn sich neue Bedarfe ergeben, ist die Einbeziehung der zukünftigen Nutzergruppen als auch der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld sehr wichtig, um eine Akzeptanz der Angebote zu erreichen.

Bei dem Beispiel der Calisthenics-Anlage in Hagsfeld, aber auch bei der Anlage in Oberreut, tragen bürgerschaftliches Engagement und pädagogische Betreuung zu den positiven Ergebnissen bei. Die Initiativen gingen bei diesen Anlagen von Nutzerkreisen aus, und die Konzepte wurden gemeinsam mit dem Gartenbauamt erarbeitet. Für die Ausweisung einer Sportfläche sind nicht nur die Verfügbarkeit der Flächen, sondern Standard und Standort wichtige Kriterien. Je höher der Standard, umso schwieriger ist die Ausweisung in wohnungsnahen Bereichen, das betrifft insbesondere die Anlage von Bolzplätzen.

Von Sportanlagen mit hoher Attraktivität geht oftmals auch ein hoher Geräuschpegel aus. Um diese Anlagen in die Stadtlandschaft zu integrieren, erfordert es auch ein entsprechendes Umfeld. Für den Bau eines Bolzplatzes mit gehobenem Standard (zum Beispiel Kunstrasen und Ballfangzäunen) ist eine baurechtliche Genehmigung, die ein Lärmschutzgutachten beinhaltet, erforderlich.

Die Sportangebote in den öffentlichen Grünanlagen sind vielfältig.

Das Fachamt geht hierbei auch auf veränderte Bedarfslagen ein.

So hat sich beispielsweise bei den Skateanlagen der Standard in den letzten Jahren sehr stark verändert hin zu großen Skatelandschaften (Beispiel Otto-Dullenkopf-Park), die nicht nur zum Skaten attraktiv sind.

Zu neuen Sport- und Bewegungstrends gehören auch die zuvor benannten Calisthenics-Anlagen und beispielsweise auch die in Hohenwetttersbach geplante Pumptrackanlage, die nicht nur Mountainbike-Fahrern eine spezielle Trainingsmöglichkeit bietet, sondern auch mit Skateboards, Mini-Rollern und Inline-Skates genutzt werden kann und der Bewegungsförderung dient.

4. Die Möglichkeit, neue Sportflächen mit Volleyball- und Basketballfeldern anzulegen, soll überprüft werden

Der Fachdienststelle sind derzeit keine Lücken in der Ausstattung mit Volleyball- und Basketballfeldern bekannt.

Wenn sich neue Bedarfe und Versorgungslücken ergeben, nimmt sich das Gartenbauamt diese gerne an und prüft die entsprechenden Belange hinsichtlich der Umsetzung.